

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2008

Nr. 2008/353

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2007 und Genehmigung des Teilprogramms 2008

1. Ausgangslage

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft bilden die folgenden Kantonsratsbeschlüsse:

- Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992: Kenntnisnahme und Verpflichtungskredit von 52 Mio. Franken von 1992 bis 2002;
- Nr. 177/94 vom 26. Oktober 1994: Erstreckung um mindestens zwei Jahre, also bis 2004;
- Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997: Kenntnisnahme vom Zwischenbericht über den Stand des Vollzuges, Bestätigung der Flächenziele von 1992 sowie Änderung der Finanzierungsstruktur und gleichzeitige Festlegung des Verpflichtungskredites auf 40 Mio. Franken;
- Nr. SGB 190/2003 vom 16. März 2004: Verlängerung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft des Kantons Solothurn bis 2008.

Gestützt auf diese Kantonsratsbeschlüsse hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2007/466 vom 20. März 2007 das Teilprogramm 2007 genehmigt und zu dessen Umsetzung die fünfzehnte Jahrestanche von Fr. 3'720'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.

2. Erwägungen

Innerhalb dieses Rahmens hat die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung die vorgesehenen Massnahmen weitgehend umsetzen können. Bei einigen Programmteilen sind die für 2008 gesetzten Flächenziele bereits 2007 fast erreicht worden.

Einen besonderen Schwerpunkt bildeten 2007 die Vorarbeiten für das Anschlussprogramm, das dem Kantonsrat im Herbst 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Im gleichen Zeitraum fanden auch aufwändige Verhandlungen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) für den Abschluss einer Programmvereinbarung nach dem Neuen Finanzausgleich (NFA) statt. Diese betreffen nicht nur das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, sondern alle Naturschutzmassnahmen. Wie aus dem Jahresbericht 2007 (Anhang 1) hervorgeht, ist das Verhandlungsergebnis für den Kanton Solothurn - wie auch für die anderen Kantone - enttäuschend. Der

Kanton Solothurn wird für die nächsten vier Jahre deutlich weniger Bundesbeiträge als bisher erhalten (im Bereich Natur und Landschaft gegenüber 2007: minus 36 %). Zudem liess sich das BAFU nicht von seiner Haltung abbringen, den hoheitlichen Naturschutz gegenüber dem Vereinbarungs-Naturschutz finanziell zu begünstigen. Das vom BAFU viel gelobte "Solothurner Modell" der blumenreichen Heumatten und Juraweiden wird auf diese Weise finanziell schlechter gestellt. Das BAFU ist hier im Begriff, ein politisch falsches Signal zu setzen.

Eine besondere Situation herrscht nach wie vor bei den Hochstamm-Obstbäumen. 2006 und 2007 hat der Regierungsrat einen zusätzlichen Baumbeitrag von Fr. 10.00 beschlossen, weil die Produzentenpreise stark gesunken waren. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich leider im vergangenen Jahr nicht verbessert. Aus diesem Grund soll der Zusatzbeitrag für das Jahr 2008 beibehalten werden. Aufgrund der geänderten Öko-Qualitätsverordnung, welche auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, wird zu prüfen sein, ob und allenfalls wie dieser zusätzliche Baumbeitrag von Fr. 10.00 in die neuen Beiträge integriert werden kann.

Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat am 20. Februar 2008 das Teilprogramm für das Jahr 2008 beraten und empfiehlt dem Regierungsrat, dieses zu genehmigen. Für das Jahr 2008 sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Botschaft und Entwurf für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft für die Phase 2009 bis 2020 vorbereiten, damit der Kantonsrat 2008 darüber beschliessen kann;
- Das Stufenmodell Naturschutz - Landwirtschaft aufgrund der Änderung der ÖkoQualitätsverordnung weiterentwickeln;
- Die Vereinbarungsf lächen dokumentieren;
- Mit den Bewirtschaftern Gespräche führen und Massnahmen zur Qualitätssteigerung umsetzen;
- Neue Vereinbarungen innerhalb der Ziele abschliessen. Schwerpunkte: Arrondierungen zu grossflächigen Lebensräumen und Umsetzung des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung;
- Eine Ausstellung über Naturschutz-Massnahmen in der Witi im Informationszentrum Altreu, zusammen mit Storch Schweiz und dem Verein "Für üsi Witi" vorbereiten;
- Die regionalen nebenberuflichen Mitarbeitenden unterstützen;
- Die Datenbank auf Opensource-Anwendung umstellen (Linux: Projektphase).

Das Teilprogramm 2008 geht von Ausgaben von Fr. 3'765'000.00 aus. Diese Aufwendungen werden mit Finanzhilfen der Bundesämter für Umwelt (aufgrund der NFA-Programmvereinbarungen) und für Landwirtschaft (aufgrund der Öko-Qualitätsverordnung) unterstützt.

Das Teilprogramm bewegt sich innerhalb des vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredites von 40 Mio. Franken.

3. **Beschluss**

- 3.1 Vom Jahresbericht 2007 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Im Sinne der Erwägungen wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 pro Baum bei der Abgeltung für Hochstamm-Obstbäume für das Jahr 2008 beschlossen.
- 3.3 Das Teilprogramm 2008 (Anhang 2) wird genehmigt und es wird dafür ein Teilkredit von Fr. 3'765'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.
- 3.4 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihm wird die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredites auszutauschen oder auf später zu verschieben.
- 3.5 Dem Bau- und Justizdepartement wird im Weiteren die Kompetenz gegeben, innerhalb des Teilkredites für die vorgesehenen Grundlagenarbeiten, Abklärungen und Vollzugsaufgaben Aufträge an Dritte zu erteilen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

- Anhang 1: Jahresbericht 2007
Anhang 2: Teilprogramm 2008

Verteiler

- Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (16, Versand durch Amt für Raumplanung)